



LAGEBERICHT 2012

# BESEITIGUNG VON KOM- MUNALEM ABWASSER IM SAARLAND

## Inhalt

1.	Allgemeines .....	4
2.	Anschluss an kommunale Abwasseranlagen .....	4
3.	Kanalisation und Niederschlagswasserbehandlung .....	4
4.	Kommunale Kläranlagen .....	6
4.1	Anzahl und Ausbaugröße .....	6
4.2	Verfahrenstechnik .....	8
4.3	Reinigungsleistung .....	9
5.	Reststoffanfall und -entsorgung .....	11
6.	Träger der Maßnahmen .....	12
7.	Finanzierung .....	12

### Anlagen:

- Verzeichnis der Kläranlagen im Saarland 2012
- Standorte der Kläranlagen im Saarland 2012

### Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes, Referat M/3  
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

Koordination: Rita Pitz (MUV)

Redaktion: Hilmar Naumann (MUV), Ralf Franzen (LUA)

Gestaltung: Mahren und Reiß GrafikDesign

Fotos: Entsorgungsverband Saar

Saarbrücken, Juni 2013



Abbildung 1:  
Kläranlage Jägersfreude

## Vorwort



Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist und bleibt eine umfassende Herausforderung. Sie verlangt politischen Einsatz, fachliche Kompetenz und nicht zuletzt unseren finanziellen Einsatz. Nur ein dauerhaft wirksamer und nachhaltiger Gewässerschutz erhält unsere wichtigste Lebensgrundlage „Intakte Gewässer“ oder stellt sie wieder her. Die entscheidenden Grundlagen dafür sind Ressourcenschonung und Abwasserbeseitigung.

Ein Meilenstein auf diesem Wege war die Umsetzung der EG-Kommunalabwasserrichtlinie bis zum 31.12.2005. Von diesem Zeitpunkt an durften alle zusammenhängenden Siedlungsgebiete mit einer Einwohnerzahl von mehr als 2.000 Personen nur noch biologisch gereinigtes Abwasser in die Gewässer einleiten. Ein entsprechendes Umweltschutzniveau sollte die Entsorgung in kleineren Siedlungsgebieten gewährleisten. Für uns im dicht besiedelten Saarland zog dies die Konsequenz nach sich, dass auch in diesen Siedlungsgebieten eine biologische Abwasserreinigung erfolgen musste.

Dem Entsorgungsverband Saar (EVS) ist es in einer großen Kraftanstrengung gelungen, die Vorgaben zu erreichen. Trotz erheblichem Nachholbedarf hat der EVS, der saarlandweit für die Errichtung und Nachrüstung von Kläranlagen und Hauptsammler zuständig ist, die Anforderungen umgesetzt: Alle Kläranlagen sind fertig gestellt.

Dieses gute Ergebnis kostete natürlich Geld. Geld, das die Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes über ihre Abwassergebühren bereitgestellt haben. Doch das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die erzielten Ergebnisse des Entsorgungsverbands sind heute im Bereich der Abwasserreinigung sowohl im innerdeutschen als auch im europäischen Vergleich hervorragend. Praktisch ohne staatliche oder sonstige Zuschüsse haben wir dieses Ergebnis erreicht. Damit erfüllen wir bereits heute im Bereich der Abwasserbeseitigung die von der EG-Wasserrahmenrichtlinie geforderte Kostendeckung.

Doch die eben zitierte EG-Wasserrahmenrichtlinie hält neue Herausforderungen für uns bereit: Die Notwendigkeit des sog. „guten Zustandes“ in allen unseren Gewässern. Nach dem Bewirtschaftungsplan der WRRL sind noch eine Reihe von grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen notwendig. So war in kritischen Gewässerabschnitten zu überprüfen, ob die Restbelastungen aus Kläranlagen noch gewässerverträglich sind oder weitergehende Anforderungen an einzelne Kläranlagen, Hauptsammler und Regenwassereinleitungen zu stellen sind.

Diese Arbeiten sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Es zeigt sich aber, dass an ungünstigen Standorten noch weitere Maßnahmen durchzuführen sind. Dies betrifft z.B. Gewässer mit wenig Wasserführung, die eine große Abwassermenge aufnehmen müssen. Notwendige Anpassungen der Abwasserinfrastruktur an Demografie und Klimawandel sind zudem weitere Herausforderungen, die es künftig zu bewältigen gilt.

Ich bin überzeugt, dass unsere Bürgerinnen und Bürger den Wert einer intakten Gewässerlandschaft achten und schätzen. Sie sind bereit, auch weiterhin an der nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlage „Wasser“ für uns und für zukünftige Generationen mitzuwirken.

Anke Rehlinger  
Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz

## 1. Allgemeines

In der EG - Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21.05.1991 (Kommunalabwasserrichtlinie), geändert durch die Richtlinie 98/15/EG der Kommission vom 27. Februar 1998, ist in Artikel 16 festgelegt, dass die zuständigen Stellen oder Behörden der Mitgliedsstaaten alle zwei Jahre einen Lagebericht über die Beseitigung von kommunalen Abwässern und Klärschlamm in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veröffentlichen haben. Die Mitgliedsstaaten sollen diese Berichte unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung an die Kommission weiterleiten. Nach der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser<sup>1</sup> ist im Saarland das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Veröffentlichung des Lageberichtes verpflichtet.

Der vorliegende Lagebericht 2012 bezieht sich auf den Kläranlagenbestand am 31.12.2012 und auf die amtlichen Überwachungswerte der Jahre 2011 und 2012. Er schließt die Eigenkontrolldaten zur Absicherung der Ergebnisse mit ein. Soweit für neue Kläranlagen nicht genügend Messwerte vorlagen, erfolgte eine Abschätzung an Hand von vergleichbaren Anlagen.

Die Gleichwertigkeit der Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie mit denen des Anhangs 1 der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwV) wurde in einem Gutachten des Institutes WAR und der Arbeitsgruppen Stochastik und Operations Research der Technischen Hochschule Darmstadt, das im Jahr 1996 durch das Umweltbundesamt veröffentlicht wurde, nachgewiesen und von der Europäischen Kommission akzeptiert. Die einzige Einschränkung ergab sich für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße über 100.000 Einwohnerwerten. Deshalb wurde die Abwasserverordnung angepasst, so dass mit der Abwasserverordnung des Bundes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.Juni 2004 die volle Gleichwertigkeit der Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie mit denen des Deutschen Wasserrechts sichergestellt ist.

## 2. Anschluss an kommunale Abwasseranlagen

Der zielgerichtete und zügige Ausbau der Abwasseranlagen hat, bezogen auf die anzuschließenden Einwohner, zu einem Anschlussgrad von 100 % an die Kanalisation und von über 99 % an kommunale mechanisch-biologische Abwasserbehandlungsanlagen geführt.

Bei den noch nicht an kommunale mechanisch-biologische Kläranlagen angeschlossenen Einwohnern handelt es sich überwiegend um Einwohner im ländlichen Raum. Die Abwässer dieser Einwohner werden in der Regel nach Vorreinigung in Kleinkläranlagen ohne Belüftung (mechanische Vorreinigung) indirekt über die kommunale Kanalisation in Gewässer entsorgt. Die erforderlichen Sammlerbaumaßnahmen sind im Bau bzw. in Planung. Alle kommunalen Kläranlagen – auch die Anlagen < 2.000 EW – sind fertiggestellt und in Betrieb.

Bei den nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner handelt es sich überwiegend um Einzelanwesen, deren Abwässer über individuelle Systeme entsorgt werden.

## 3. Kanalisation und Niederschlagswasserbehandlung

Die Siedlungsbereiche des Saarlandes werden vornehmlich im Mischsystem entwässert. Zu den wenigen Ausnahmen, die im Trennsystem entwässern, gehören die Kernstadt Saarbrücken und kleinere Gewerbe- und Bebauungsgebiete in einigen Städten und Gemeinden des Landes.

Im Saarland sind insgesamt ca. 8.050 km öffentliche Kanäle verlegt. Im Zuge des Sammler- und Kläranlagenbaus werden die Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung in der Regel mit errichtet. Grundlage für den Bau der Anlagen zur Mischwasserbehandlung sind Schmutzfrachtberechnungen, die für alle größeren Kanalnetze vorliegen. Bei bestehenden Abwasseranlagen hat die Nachrüstung der Kläranlagen Vorrang vor der Nachrüstung der Mischwasserbehandlung.

Mit dem vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz bezuschussten kommunalen Niederschlagswasserbewirtschaftungsstudien sollen die bestehenden Mischwassersysteme – nach Erfassung der undurchlässig befestigten,

<sup>1</sup> Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes vom 15. Oktober 1997 zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 22. Mai 2000

abflusswirksamen Flächen - durch Versickerung vor Ort und / oder getrennte Ableitung des Niederschlagswassers entlastet und damit auch die erforderlichen Beckenvolumina zur Mischwasserbehandlung weiter reduziert werden.



Abbildung 2:  
Regenüberlaufbecken  
in der Abwasseranlage 121

Ziel der Niederschlagswasserbewirtschaftung ist die

- Reduzierung hydraulischer und stofflicher Gewässerbelastungen,
- Erhöhung der Reinigungsleistung der Kläranlagen durch geringere hydraulische Belastungen im Regenwetterfall und die
- Verminderung des Sanierungsaufwandes im Mischwassersystem.

Die undurchlässig befestigten, abflusswirksamen Flächen konnten dadurch gegenüber den bisherigen Ansätzen deutlich reduziert werden. In Folge dessen hat sich das vor Jahren hochgerechnete Gesamtbeckenvolumen für die Behandlung von Mischwasser durch die genauere Erhebung der Belastungsdaten und die konsequente weitere Anwendung der Niederschlagswasserbewirtschaftung von ca. 350.000 m<sup>3</sup> auf ca. 300.000 m<sup>3</sup> verringert. Davon sind bereits 280.000 m<sup>3</sup> gebaut (93 %).

Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2012

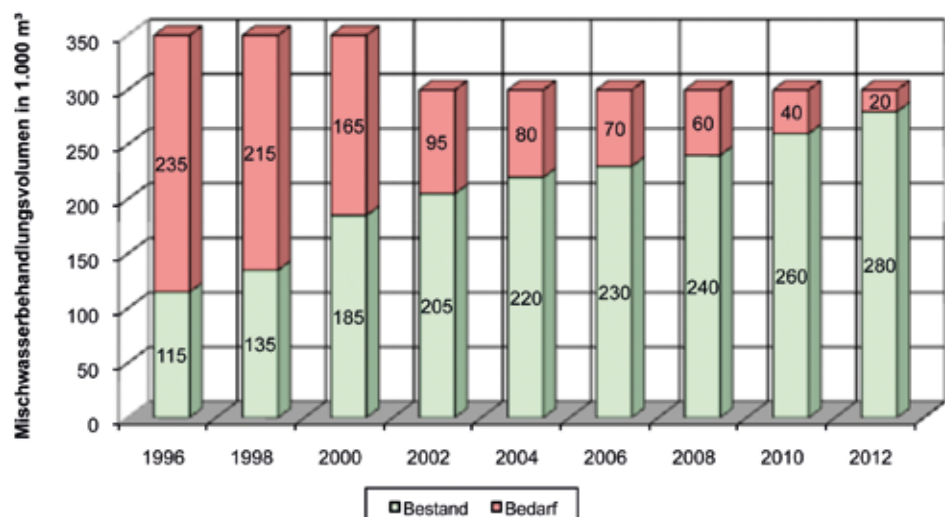


Abbildung 3: Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2012 (in 1000 m<sup>3</sup>)

## 4. Kommunale Kläranlagen

### 4.1 Anzahl und Ausbaugröße

Derzeit werden im Saarland 136 kommunale Abwasserbehandlungsanlagen betrieben, die sich wie folgt den einzelnen Größenklassen zuordnen lassen:

Größenklasse [EW]	Anzahl der Anlagen	Ausbaugröße [EW]
> 100.000	2	335.000
10.000 - 100.000	31	1.018.200
2.000 - 10.000	30	137.500
< 2.000	73	52.470
Gesamt	136	1.543.170

Tabelle 1: Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen nach Größenklassen

Die Abwässer von etwa 18.000 Einwohnern aus 4 saarländischen Gemeinden werden in 2 grenznahen französischen Kläranlagen mitbehandelt (KA Forbach-Marienu, KA Saargemünd). Andererseits werden in saarländischen Kläranlagen ca. 17.000 EW aus Frankreich, 4.000 EW aus Rheinland-Pfalz sowie 16.000 EW aus Luxemburg mitbehandelt.

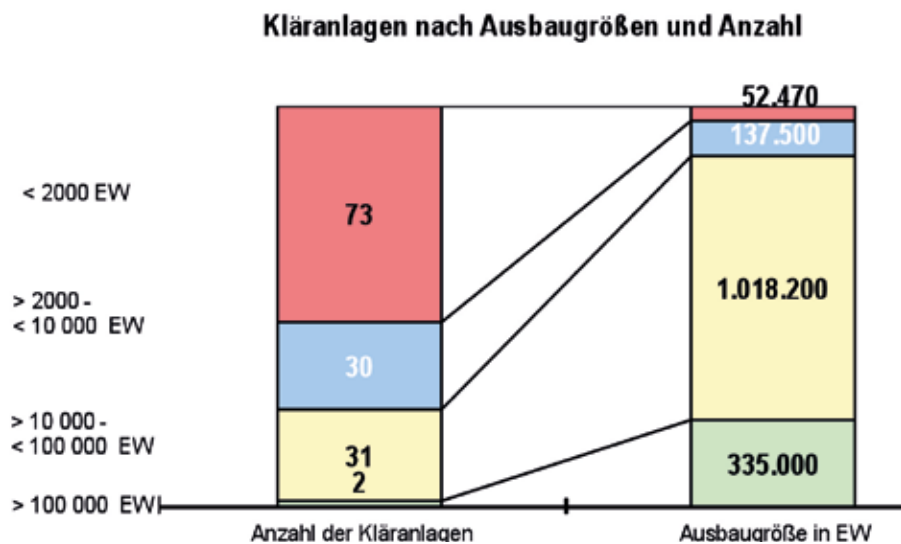


Abbildung 4: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl und Ausbaugröße (Stand: 31.12.2012)

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Anzahl sowie der Ausbaugröße saarländischer Kläranlagen ab dem Jahr 2000.

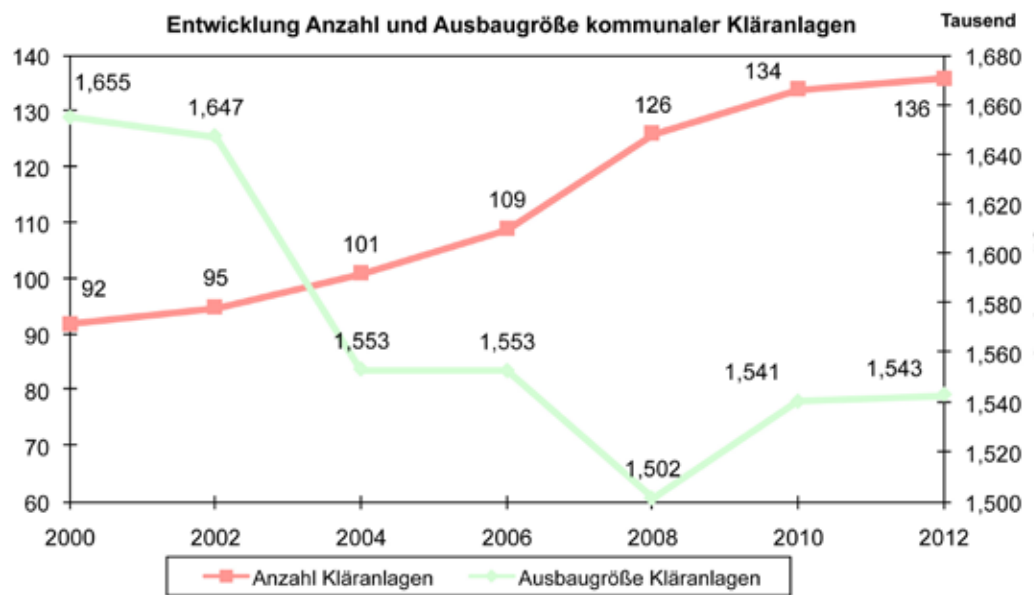


Abbildung 5: Entwicklung Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen von 2000 bis 2012

Das Saarland hat derzeit rd. 1,07 Mio. Einwohner. Die Gesamtausbaugröße aller saarländischen Kläranlagen beträgt rd. 1,54 Mio. EW. Davon entfallen rd. 1,50 Mio. EW auf Abwasser saarländischer Herkunft, etwa 0,04 Mio. EW auf Abwasser, das aus Rheinland-Pfalz, Frankreich oder Luxemburg stammt. Der saarländische Anteil von 1,50 Mio. EW setzt sich zusammen aus den rd. 1,07 Mio. Einwohnern (EZ) und rd. 0,43 Mio. Einwohnergleichwerten (EGW) aus Indirekteinleitungen von Gewerbe und Industrie, einschließlich Reserven.



Abbildung 6: Kläranlage Püttlingen

### 4.2 Verfahrenstechnik

Die 136 kommunalen Kläranlagen lassen sich sowohl ihrer Anzahl als auch ihrer Ausbaugröße nach auf verschiedene Reinigungsverfahren aufteilen. Tabelle 2 zeigt die Verteilung der kommunalen Kläranlagen auf die jeweiligen Reinigungsverfahren.

Größenklasse [EW]	Tk	BB-N/P	BB-C	naturnah	Gesamt
	Anzahl EW	Anzahl EW	Anzahl EW	Anzahl EW	Anzahl EW
< 2.000	1 1000	19 18.150	6 4.600	47 28.720	73 52.470
2.000 - 10.000	3 12.500	17 91.500	6 23.850	4 9.650	30 137.500
10.000 - 100.000	- -	31 1.018.200	- -	- -	31 1.018.200
> 100.000	- -	2 335.000	- -	- -	2 335.000
Gesamt	4 13.500	69 1.462.850	12 28.450	51 38.370	136 1.543.170

**Erläuterungen:**  
 Tk Tropfkörperanlagen  
 BB-C Belebungsanlagen mit Kohlenstoffabbau  
 BB-N/P Belebungsanlagen mit weitergehender Reinigung  
 naturnah belüftete/unbelüftete Teichanlagen; Pflanzenanlagen, „halbtechnische Anlagen“, Teich mit Membran

Tabelle 2: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl, Ausbaugröße und Reinigungsverfahren

Der Stand des Ausbaus der 136 Abwasserbehandlungsanlagen und die jeweils vorhandenen Möglichkeiten zur Elimination der organischen Belastung, der Nitrifikation, Stickstoff- und der Phosphorelimination, sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

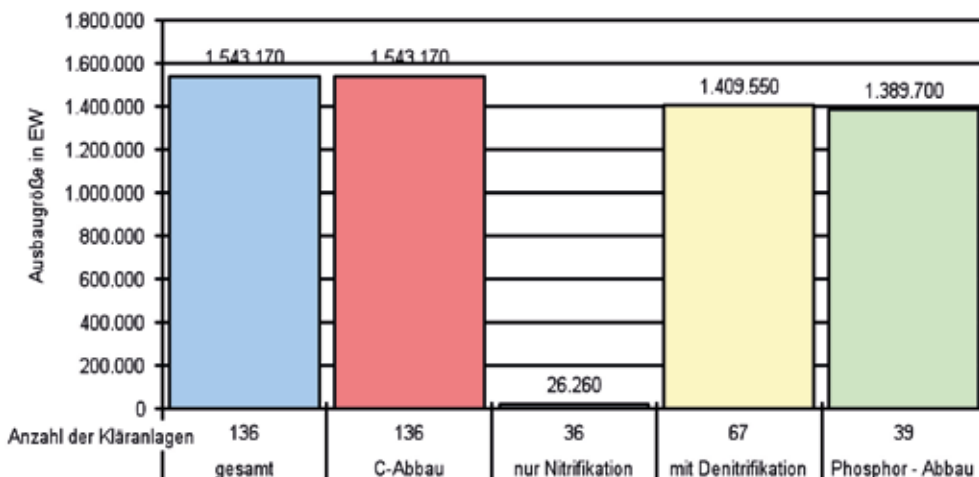


Abbildung 7: C-Abbau, Nitrifikation, Stickstoff- bzw. Phosphorelimination



Bezogen auf die Ausbaugröße sind derzeit gut 91% der Kläranlagen verfahrenstechnisch für die Stickstoffelimination und mehr als 90 % der Kläranlagen für die Phosphorelimination ausgebaut.

Im Saarland sind 33 Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 10.000 EW in Betrieb. Auf sie entfallen ca. 88 % der Gesamtreinigungskapazität. Davon weist keine Kläranlage weder bei der Stickstoffelimination noch bei der Phosphorelimination Nachrüstungsbedarf auf.

### 4.3 Reinigungsleistung

Die Anforderungen an die Reinigungsleistung der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sind in der Richtlinie 91/271/EWG und im Anhang 1 der AbwV des Bundes sowie in der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser des Saarlandes festgelegt. Danach sind zusätzlich zur Reduzierung der organischen Belastung in Abwasseranlagen größer 10.000 EW Maßnahmen zur Stickstoff- und Phosphorelimination erforderlich.

In der nachfolgenden Abbildung ist dargestellt, wie viele der einzelnen Anlagen die Anforderungen des Anhanges 1 der AbwV einhalten.

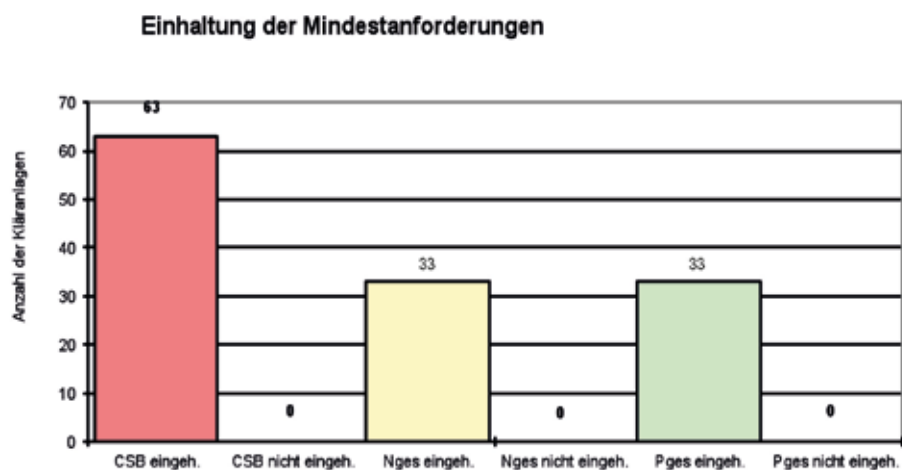


Abbildung 8: Einhaltung der Mindestanforderungen für CSB, Nges und Pges

Anmerkung: Für den CSB werden dabei die Anlagen >2000 EW, für Nges. und Pges. die Anlagen > 10.000 EW berücksichtigt.

Weitere Informationen über die im Saarland bestehenden Kläranlagen gehen aus der als Anlage beigefügten Liste aller derzeit betriebenen, saarländischen Kläranlagen hervor.

Entsprechend Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 91/271/EWG kann bei Phosphor und Stickstoff auf den Nachweis im Einzelfall verzichtet werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Gesamtbelastung aus allen kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in empfindlichen Gebieten sowohl von Phosphor gesamt als auch von Stickstoff gesamt um jeweils mindestens 75 % verringert wird. Auf den Parameter Phosphor bezogen werden 85% der Zulauffracht zurück gehalten. In den Jahren des Berichtszeitraumes konnten gut 89% der Stickstoffzulauffrachten in den Kläranlagen zurück gehalten werden. Dieser Stickstoffnachweis ist gemäß der Richtlinie 91/271/EWG für den Mitgliedsstaat Deutschland insgesamt zu führen. Deutschland hat die Einhaltung ebenfalls nachgewiesen. Die aus den amtlichen Überwachungswerten (abgesichert durch Eigenkontrollmessungen) für die drei relevanten Parameter CSB, Nges und Pges resultierenden Zu- und Ablauffrachten für alle Kläranlagen > 2.000 EW, gemessen in Tonnen pro Jahr, sind aus Abbildung 9 ersichtlich. Bei diesen Frachtbetrachtungen wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Union beim Parameter Stickstoff auch der organische Anteil mit in die Bilanz einbezogen. Da seit dem Jahr 2006 aus Kapazitätsgründen keine amtlichen Zulaufmessungen mehr durchgeführt werden, wurden die Daten der Eigenkontrolle herangezogen.

**Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen > 2000 EW**

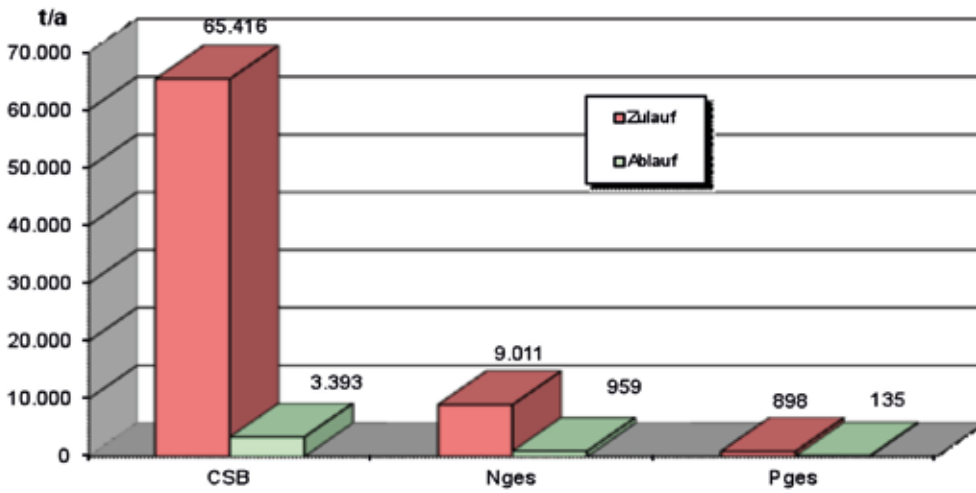


Abbildung 9: Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen > 2.000 EW

**Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW**

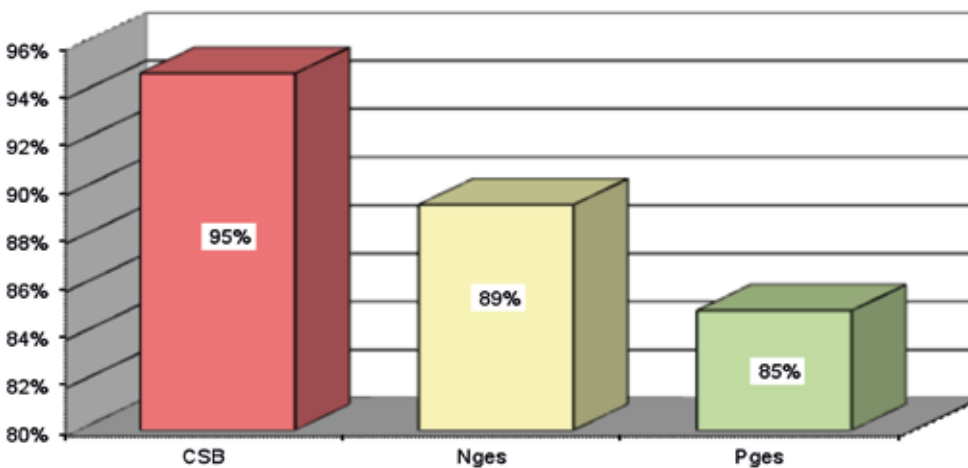


Abbildung 10: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW

In der folgenden Abbildung ist der prozentuale Frachtabbau für CSB, Nges und Pges aller saarländischen Kläranlagen gegliedert nach Größenklassen dargestellt (Ausbaugröße > 2000 EW).

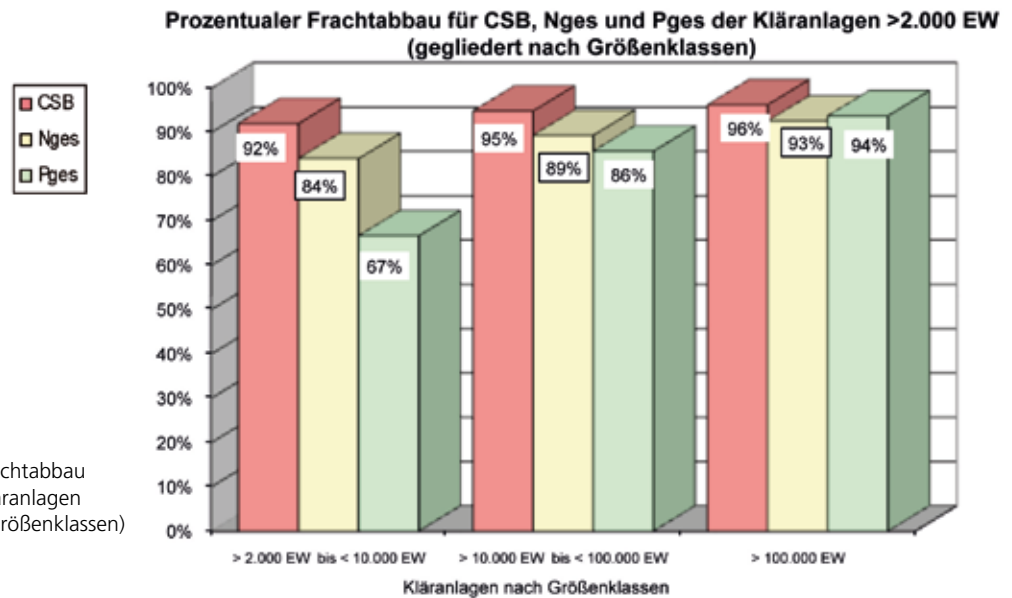


Abbildung 11: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW (gegliedert nach Größenklassen)

## 5. Reststoffanfall und -entsorgung

Bei der Behandlung der Abwässer fielen im Jahre 2012 im Saarland 659.228 m<sup>3</sup> Klärschlamm mit 20.100 t Trockenmasse an. Dazu kamen ca. 2.474 t Rechengut und ca. 4.208 t Sand. Die Verteilung auf die einzelnen Verwertungswege stellt sich wie folgt dar:

	Klärschlamm [t TS]	Sand [t TS]	Rechengut [t TS]
Thermische Verwertung (nach Klärschlamm-trocknung)	-	-	-
Landwirtschaft	8.809	-	-
Rekultivierung / Kompostierung	4.580	2.291	-
Verbrennung	6.711	-	2.474
Deponie + Sonstiges	-	1.917	-
<b>Summe</b>	<b>20.100</b>	<b>4.208</b>	<b>2.474</b>

Tabelle 3: Verteilung der Reststoffe auf die Verwertungswege

Die folgende Abbildung zeigt, dass sich die Entsorgungswege beim Klärschlamm geändert haben. Während die energetische Verwertung (Mitverbrennung in Kraftwerken) rückläufig war, ist der Anteil der landwirtschaftlichen Verwertung angestiegen und liegt inzwischen bei 44 Prozent.

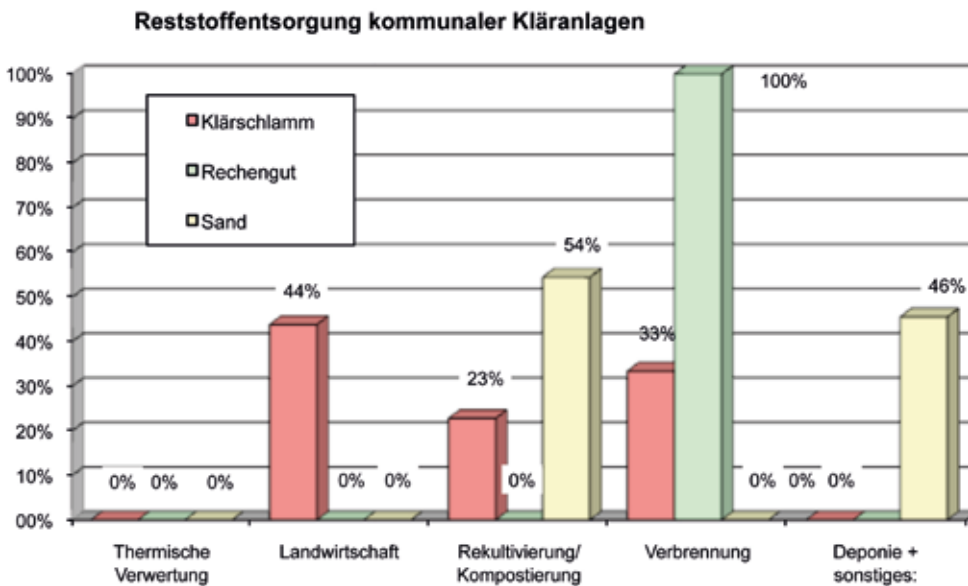


Abbildung 12: Reststoffentsorgung kommunaler Kläranlagen

## 6. Träger der Maßnahmen

Im Saarland ist die Abwasserbeseitigungspflicht geteilt. Der Entsorgungsverband Saar (EVS) ist nach dem saarländischen Wassergesetz (SWG) und dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) für die überörtliche Abwasserableitung und Abwasserbehandlung zuständig. Die Gemeinden haben die Aufgabe der innerörtlichen Abwassersammlung und -ableitung sowie der Niederschlagswasserbehandlung. Der EVS und die Gemeinden können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

## 7. Finanzierung

Für die Finanzierung der überörtlichen Abwasseranlagen erhebt der Entsorgungsverband Saar von seinen Mitgliedern Beiträge, soweit die sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung des zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Aufwandes ausreichen.

Innerörtliche Abwassermaßnahmen werden von den Kommunen auf der Basis kommunalrechtlicher und kommunalabgaberechtlicher Vorschriften über Gebühren und Beiträge finanziert.

Mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Aktion Wasserzeichen) werden in den saarländischen Kommunen gefördert:

- Maßnahmen zur Entflechtung oder zur Reduzierung der Einleitung von Fremd- und Niederschlagswasser in Abwasseranlagen
- Niederschlagswasserbewirtschaftungsstudien

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Kläranlage Jägersfreude .....	2
Abbildung 2: Regenüberlaufbecken in der Abwasseranlage 121 .....	5
Abbildung 3: Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2012 .....	5
Abbildung 4: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl und Ausbaugröße (Stand: 31.12.2012) .....	6
Abbildung 5: Entwicklung Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen von 2000 bis 2012 .....	7
Abbildung 6: Kläranlage Püttlingen.....	7
Abbildung 7: C-Abbau, Nitrifikation, Stickstoff- bzw. Phosphorelimination .....	8
Abbildung 8: Einhaltung der Mindestanforderungen für CSB, Nges und Pges.....	9
Abbildung 9: Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen > 2.000 EW .....	10
Abbildung 10: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW.....	10
Abbildung 11: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW (gegliedert nach Größenklassen).....	11
Abbildung 12: Reststoffentsorgung kommunaler Kläranlagen .....	12

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen nach Größenklassen .....	6
Tabelle 2: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl, Ausbaugröße und Reinigungsverfahren .....	8
Tabelle 3: Verteilung der Reststoffe auf die Verwertungswege .....	11

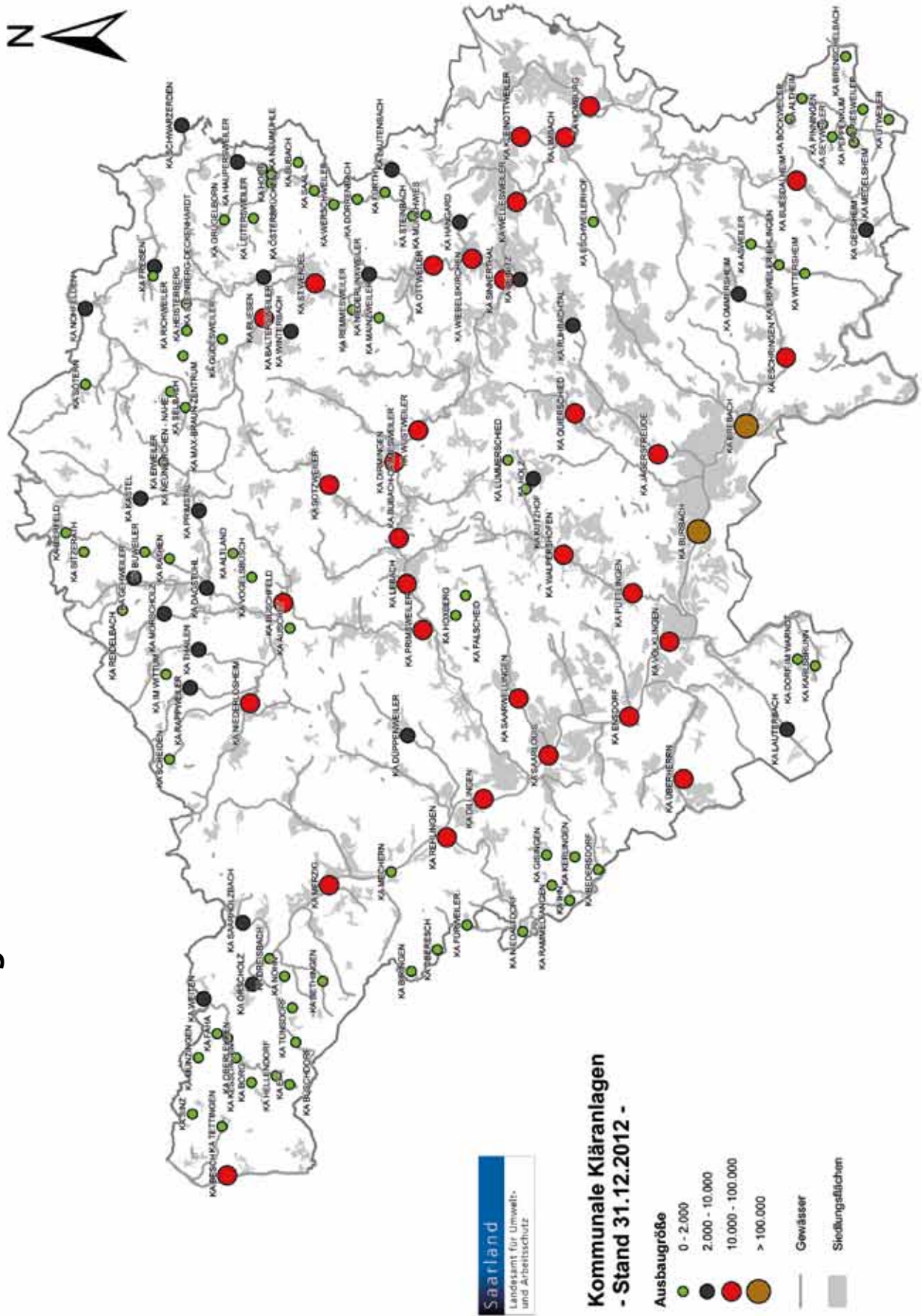
BESEITIGUNG VON KOMMUNALEM ABWASSER IM SAARLAND

Anlage 1: Verzeichnis der Kläranlagen im Saarland 2012

Nummer der KA	Kläranlage	Ausbaugröße	Jahr der Inbetriebnahme	Nummer der KA	Kläranlage	Ausbaugröße	Jahr der Inbetriebnahme
100	KA NOHFELDEN	7.800	1992	271	KA PEPPENKUM	380	2008
101	KA EIWEILER	800	2002	272	KA UTWEILER	70	2007
102	KA SELBACH	1.100	1985	274	KA MEDELSHEIM	500	2007
103	KA NEUNKIRCHEN - NAHE	1.100	1985	275	KA RIESWEILER	100	2008
104	KA GÜDESWEILER	1.600	1993	370	KA DILLINGEN	38.000	2007
106	KA SCHWARZERDEN	3.000	1967	373	KA IHN	700	2007
108	KA HAUPERSWEILER	4.000	2000	374	KA RAMMELFANGEN	400	1981
109	KA BALTERSWEILER	8.000	1991	375	KA GISINGEN	800	1978
110	KA ST.WENDEL	32.000	2006	377	KA KERLINGEN	650	2002
111	KA WINTERBACH	3.500	1976	378	KA BEDERSDORF	1.850	2009
112	KA BLIESEN	13.000	1994	380	KA SAARLOUIS	93.000	1989
113	KA LEITERSWEILER	600	1998	381	KA SAARWELLINGEN	14.000	2005
114	KA NIEDERLINXWEILER	2.400	2004	383	KA ENSDORF	58.000	1996
115	KA MAINZWEILER	1.200	1996	385	KA ÜBERHERRN	18.000	2006
116	KA OTTWEILER	13.000	1999	386	KA KARLSBRUNN	1.400	1963
117	KA FÜRTH	1.750	2000	387	KA DORF IM WARNDT	2.000	2004
118	KA LAUTENBACH	5.000	1972	390	KA VÖLKLINGEN	80.000	1995
119	KA DÖRRENBACH	550	1999	391	KA LAUTERBACH	3.000	1993
120	KA WUSTWEILER	41.000	1999	407	KA IM WITTUM	500	1972
121	KA DIRMINGEN	12.600	2003	408	KA THAILEN	9.600	2003
122	KA BUBACH-CALMESW.	24.500	2004	409	KA RAPPWEILER	2.150	1981
123	KA SINNERTHAL	30.000	1998	412	KA EFT	450	1986
124	KA WIEBELSKIRCHEN	10.500	1999	413	KA MÜNZINGEN	50	2009
125	KA WELLESWEILER	67.000	2001	415	KA TETTINGEN	500	2007
126	KA HOOF	1.250	2000	417	KA BORG	450	2006
127	KA MÜNCHWIES	1.650	1998	418	KA OBERLEUKEN	600	2006
128	KA HEINITZ	7.900	1996	419	KA KESSLINGEN	150	2007
130	KA RUHBACHTAL	4.000	1964	420	KA BESCH	23.000	2010
132	KA WERSCHWEILER	600	2005	421	KA HELLENDORF	500	1976
133	KA ESCHWEILERHOF	200	1994	422	KA BÜSCHDORF	310	2005
135	KA FREISEN	5.500	2007	423	KA FAHA	400	2007
137	KA HEISTERBERG	100	2007	424	KA WEITEN	3.000	1972
138	KA RICHWEILER	450	2004	425	KA ORSCHOLZ	6.500	2009
139	KA STEINBERG-DECKEN.	1.000	2001	426	KA TÜNSDORF	950	2010
140	KA GRÜGELBORN	1.100	2000	428	KA NOHN	1.000	1973
141	KA SÖTERN	2.000	2008	429	KA SINZ	300	2007
142	KA HANGARD	2.400	2000	430	KA DREISBACH	300	2000
143	KA OSTERBRÜCKEN	750	2000	431	KA BETHINGEN	700	2012
144	KA STEINBACH	1.700	1998	432	KA SAARHÖLZBACH	8.500	1991
145	KA SAAL	1.900	2011	433	KA SCHEIDEN	500	1998
146	KA BUBACH	350	2000	434	KA BUWEILER	1.250	2008
147	KA MAX-BRAUN-ZENTR.	80	1999	436	KA NIEDERLOSHEIM	11.500	2010
148	KA REMMESWEILER	950	2004	437	KA MORSCHOLZ	2.500	1988
150	KA NEUMÜHLE	30	1996	438	KA DAGSTUHL	6.300	1993
221	KA HOLZ	6.000	1996	439	KA ALTLAND	150	2005
223	KA LUMMERSCHIED	1.400	1999	440	KA BÜSCHFELD	15.000	2002
224	KA KUTZHOF	1.600	1996	441	KA BIERFELD	710	1984
234	KA QUIERSCHIED	27.000	2007	442	KA SITZERATH	1.000	1981
236	KA WALPERSHOFEN	36.000	2008	443	KA KASTEL	8.000	1985
237	KA PÜTTLINGEN	34.000	2008	444	KA PRIMSTAL	2.600	1996
239	KA JÄGERSFREUDE	56.000	2006	446	KA SOTZWEILER	12.600	1997
240	KA BURBACH	200.000	1989	447	KA AUSCHET	70	2004
242	KA BREBACH	135.000	2001	450	KA MERZIG	56.500	1997
243	KA ESCHRINGEN	11.500	2007	451	KA GEHWEILER	2.400	2008
247	KA KLEINOTTWEILER	12.000	1968	452	KA RATHEN	300	2010
248	KA LIMBACH	15.000	2009	453	KA VOGELSBÜSCH	100	2005
255	KA HOMBURG	75.000	2002	455	KA MECHERN	2.000	1984
256	KA BLIESDALHEIM	42.500	1983	457	KA REIDELBACH	120	2005
257	KA BÖCKWEILER	370	2008	458	KA BIRINGEN	400	2009
258	KA ALTHEIM	650	2008	459	KA OBERESCH	350	2006
259	KA PINNINGEN	300	2008	460	KA REHLINGEN	25.000	1995
260	KA BRENSCHELBACH	500	2010	461	KA FÜRWEILER	1.300	2007
261	KA OMMERSHEIM	5.000	1976	464	KA DÜPPENWEILER	3.500	1981
262	KA ABWEILER	1.600	1992	465	KA PRIMSWEILER	15.500	2005
263	KA ERFWEILER-EHLING.	1.700	1993	466	KA LEBACH	17.500	2001
264	KA WITTERSHEIM	700	2004	467	KA FALSCHIED	1.000	1982
268	KA GERSHEIM	4.600	2010	468	KA HOXBERG	300	2001
270	KA SEYWEILER	180	2008	469	KA NIEDALTDORF	1.100	1991

Anlage 2: Kläranlagenstandorte – Stand: 31.12.2012

# Kommunale Kläranlagen im Saarland



Saarland

Ministerium für Umwelt  
und Verbraucherschutz

Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken  
[www.umwelt.saarland.de](http://www.umwelt.saarland.de)

Saarbrücken 2013